

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Neustadtstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme freitags nachmittags 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsbeiträge können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

№ 43

Sonnabend, den 27. Oktober

1917

1517. Luthertage. 1917.

Welt, freue dich, du darfst begehnen
Des Glaubens schönsten Ehrentag,
Da andachtsvoll die Christen stehen
Und hören Luthers Hammerklang;
Mit freier Stirn und offenem Auge
Triff er der Spötter Schar zu Staub,
Für falsche Lehr und Frevelworte
Sind Luthers Sinne tot und taub.

Ein gute Wehr, ein gute Waffen
War seine Glaubensfestigkeit,
In dieser kommt er Großes schaffen
Zum Segen für die Christenheit.
Nun ist's an uns, es auszubauen
Nach Luthers Wort und Luthers Sinn;
O trüg' aus dieser Luthertage
Die Welt einig göttlichen Gewinn!

«Hier stehe ich, Gott helf mir weiter!»
Das ist sein Ruf in ernster Zeit;
Er kennt kein Schwachen und kein Wanken,
Zu kämpfen ist er froh bereit.
Und nehmt ihr Gut und Leib und Leben,
Was sind sie? Irdische Herrlichkeit!
Das Eine könnt ihr mir nicht rauben,
Das ist des Glaubens Seligkeit!

Die Welt voll Spott und voller Feinde,
Voll Kriegeswut und Haß und Neid,
Steht dieser hehre Mann des Glaubens,
Ein Gottesmann im schlichten Kleid;
Sein Wort ist Wahrheit, göttlich Wissen,
Sein Blick ist Klarheit, tugendrein.
Herr, laß uns alle seine Jünger
Und Kinder seines Glaubens sein!

Elise Dietrich-Schmidt.

Gemeindeeinkommensteuer betr.

Am 1. November 1917 wird der 4. Termin der Gemeindeeinkommensteuer und des Vermögenswertes auf 1917 fällig.
Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Zahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.
Reichenbrand, am 24. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnisnahme gebracht, daß die Annahme und Abstempelung von Besuchsbescheinigungen
Mittwochs von 2—5 Uhr nachmittags
Anlässlich des Reformationstages erfolgt die Abstempelung bereits am
Dienstag von 9—12 Uhr vormittags.
Siegmars, am 25. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Die Nachreichung der Gewichte, Maße, Wagen und Meßwerkzeuge in Rabenstein mit Rittergütern

nach der Bekanntmachung der Kgl. Kreisbauhauptschaft Chemnitz vom 2. Januar 1917 wie folgt:

Montag, den 5. November 1917 von 1/2 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.
Dienstag, den 6. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.
Mittwoch, den 7. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.
Donnerstag, den 8. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.
im Lokale,

bestenfalls Gegenstände:
Freitag, den 9. November 1917 8—12 Uhr vormittags
am Gebrauchsorte.

Als Lokal für die Nachreichung ist
Willy Adlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8,
bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtlich im hiesigen Orte und in den Rittergütern bez. Gutsbezirken wohnhaften Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tage im Nachreichungsorte dem Eichbeamten in reinlichem Zustand zur Prüfung vorzulegen haben.
Zur Nachreichung derselben Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden und diesen diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.

Werden Maße, Gewichte usw., welche das Nachreichungsgesetz nicht tragen, nach Beendigung des Nachreichungsgeschäftes vorgefunden, so kann aus Grund von § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes eine Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachreichung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif festgesetzte Gebühr nach § 17 des Gesetzes vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.
Rabenstein, am 6. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 21. Sonntag n. Trin., den 28. Oktober, Vorm. 9 Uhr

Gottesdienst: Hilfsgeistlicher Leibold.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch zur Vierhundertjahrfeier der Reformation

Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl. Beichte 1/2 9 Uhr: Herrar Rein. Kollekte zugunsten des Deutschen Evangelischen Kirchenvereins.

Vorm. 11 Uhr Festgottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Abend 7 Uhr Familienabend im großen Saale des Gasthauses Reichenbrand.

Donnerstag Abend 8 Uhr Mahabend.

Mittwochs: Herrar Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 21. Sonntag n. Trin., 28. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigt-

Gottesdienst: Hilfsgeistlicher Leibold.

Vorm. 11 Uhr Konfirmandengottesdienst: Herrar Kirbach.

Abend 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.

Mittwoch, 31. Oktober, 400jährige Jubelfeier der Reformation, 1/2 9 Uhr Choralblasen vor der Kirche, 9 Uhr Festgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl. Predigt: Herrar Kirbach.

Abend 7 Uhr Kirchenmusik. Festkollekte zugunsten des Deutschen Evangelischen Kirchenvereins.

Nach dem Gottesdienste Choralblasen im Turme.

Vorm. 11 Uhr Festgottesdienst: Hilfsgeistlicher Leibold.

Nachm. 5 Uhr Beichte und Feier des heil. Abendmahls: Herrar Kirbach.

Abend 8 Uhr kirchl. Familienabend im Löwen (siehe Anzeige), Kindervorstellung bereits Dienstag Abend 7 Uhr.

Donnerstag, 1. November, Abend 8 Uhr Kindergottesdienst-vorbereitung: Hilfsgeistlicher Leibold.

Die R. S. H. Ersatz-Maschinen-Gewehr-Kompagnie in Chemnitz-Bernsdorf will ihren im Felde stehenden Angehörigen eine Weihnachtsfreude durch Uebersendung von Weihnachtsgaben bereiten. Der Helben sind viele. Darum muß der Gaben Fülle eine reiche sein. Deshalb bittet die Kompagnie um Ueberweisung von Liebesgaben. Erwünscht sind: Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtaschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschenmesser, elektrische Taschenlampen, Ersatzbatterien, Gebetsbuche, Köffel, Mundharmonikas, Nähtäschchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Tabakspfeifen, Kartenspiele, Taschenuhren, Parmelade, Fruchtlässe, Fleischbrühwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, eingemachte Heringe, Kollomps, Räucherfische, Notwein usw., Geldspenden. Auch werden fertige Pakete mit Inhalts-

angabe im Werte von 5—6 Mark (auch zur Uebermittlung an bestimmte Empfänger) dankbar angenommen.

Gedenket der Helben, die im Granatrichter, oft nur zu Ten oder Zen, unter Nichtachtung des eigenen Lebens, todesmutig und treu oft einen ganzen Angriff abgeschlagen haben! Helft, ihnen, die fern der Heimat in Schlamm oder Kälte, umgeben von Not und Tod, sich dem Feinde entgegenwerfen, eine Weihnachtsfreude bereiten.

Gaben nimmt dankbarst entgegen i. A. Schuldir. Spindler, Siegmars, z. Zt. Schütze der 2. G. M. S. K. Schluss der Gabenannahme 20. November.

Der geheimnisvolle Gast.

Eine Erzählung aus Dr. Martin Luthers Leben.

Zum 400jährigen Reformationstagesjubiläum im Jahre 1917.

(Fortsetzung.)

Indessen waren auch die beiden Kaufleute eingetreten, hatten ihre Mäntel und Mützen abgelegt, die Sporen abgeschliffen und setzten sich an den gedeckten Tisch, wo die anderen sich schon niedergelassen, die jungen Schweizer, die es sich anfangs noch nicht recht getrauten, von dem Wirt noch ganz besonders dazu aufgefordert.

Außerordentliche Kriegsabgabe.

Am 1. November ist das zweite Drittel der Kriegssteuer fällig. Die Steuer einschl. 5% Zinsen ist spätestens bis zum 9. November dieses Jahres an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Oktober 1917.

Umtausch der Landeskartoffelkarten in Rabenstein.

Diesigen Kartoffelverbraucher, die sich auf Landeskartoffelkarten Abschnitt A nicht eindecken konnten, haben dies

Montag, den 29. Oktober 1917 nachmittags von 2—5 Uhr im Rathaus

zu melden und gegen Rückgabe der Abschnitte A/A Kartoffelmarken einzutauschen.

Bei Unterlassung der Meldung kann die Versorgung nicht erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Oktober 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat November 1917 soll bereits

Dienstag, den 30. Oktober d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—260

und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 261—Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Oktober 1917.

Bolts- und Fortbildungsschule Rabenstein.

Aus Anlaß der 400. Wiederkehr des Reformationstages findet

Dienstag, den 30. Oktober, vorm. 9 Uhr,

eine öffentliche Schulfeier statt.

Hierzu ladet, zugleich im Namen der Lehrerschaft, ergebenst ein Direktor Steinbrück.

Vom 1. Oktober 1917 ab ist eine Hilfsdienstmeldestelle Chemnitz-Land errichtet worden.

Diese Hilfsdienstmeldestelle hat ihren Sitz in Chemnitz, Zwischauer Straße 27, II.

Die neben der neu errichteten Hilfsdienstmeldestelle Chemnitz-Land bestehende Hilfsdienstmeldestelle Simbach bleibt nach wie vor auch für Meldungen von Arbeit suchenden Personen und für Meldungen offener Stellen aus dem Landbezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz zuständig, jedoch sind alle bei den im Bereiche der Hilfsdienstmeldestelle Chemnitz-Land gelegenen Arbeitsnachweisen eingehenden Meldungen für bürgerliche Betätigungen (Ueberschüsse an offenen Stellen und Stellengesuche) unmittelbar an die Hilfsdienstmeldestelle Chemnitz-Land weiterzuleiten. Als Leiter der Hilfsdienstmeldestelle Chemnitz-Land ist der Geschäftsführer des Bezirksamtsnachweises,

Herr Karl Hermann Schneider

bestellt worden; auch hat der Genannte die Geschäfte eines Leiters der angeschlossenen Frauenmeldestelle

und der Berufsberatung für Männer wahrzunehmen. Als Leiterin der Berufsberatung für Frauen ist die bei der Amtshauptmannschaft in Pflicht stehende Wohnungspflegerin,

bestimmt worden.

Die Genannte wird für die Berufsberatung bis auf Weiteres wöchentlich

Montag und Donnerstag vormittags von 10—12 Uhr

in der Amtshauptmannschaft zur Verfügung stehen.

Chemnitz, den 24. Oktober 1917. Königl. Amtshauptmannschaft.